

Vorlage Nr. V+G/VGB 44/2022		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 22.11.2022		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Videokonferenzsystem GoToMeeting

hier: Beschluss des Verfassungs- und Geschäftsausschusses vom 10.05.2022

Der Verfassungs- und Geschäftsausschuss hat im Zusammenhang mit der Evaluierung des § 46a GStVV - Zulässigkeit von Videokonferenzen - (Sitzung am 15.03.2022, Vorlage V+G/VGB 18/2022) die Magistratskanzlei und den BIT um Prüfung gebeten, ob ein Live-Stream von Ausschuss-Sitzungen, die per GoToMeeting als Videokonferenz stattfinden, über eine Alternativlösung (z. B. Screenrecording) sichergestellt werden kann.

Das Ergebnis der Prüfung wurde dem Ausschuss zu seiner Sitzung am 10.05.2022 vorgelegt. Die Magistratskanzlei kommt darin zu dem Ergebnis, dass eine Live-Übertragung von GoToMeeting-Videokonferenzen im Internet technisch nicht realisierbar (Vorlage V+G/VGB 27/2022) ist. Praktikable und anwendungssichere Alternativen könnten nicht empfohlen werden.

Der Ausschuss war mit dieser Antwort nicht zufrieden, zumal in Bremen diverse Sitzungen, die als Videokonferenz durchgeführt wurden, live im Internet verfolgt werden konnten und bat daraufhin die Magistratskanzlei und den BIT erneut um Prüfung, wie ein Live-Stream von Ausschuss-Sitzungen (Videokonferenz), auch im Abgleich mit der Praxis in Bremen, realisiert werden könne.

Das Ergebnis der Prüfung liegt vor und wird dem Ausschuss hiermit zur Kenntnis gegeben (Anlage). Im Ergebnis teilt die Magistratskanzlei zum wiederholten Male mit, dass das Videokonferenzsystem GoToMeeting nicht die Möglichkeit einer Live-Übertragung bietet und empfiehlt den Umstieg auf ein anderes Videokonferenzsystem.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung nimmt die Stellungnahme der Magistratskanzlei und deren Empfehlung, auf ein anderes Videokonferenzsystem umzusteigen, zur Kenntnis.

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Anlagen

Stellungnahme MK vom 08.08.2022
Anlage zur Stellungnahme